



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0077 vom 18.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Soziales	15.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

2. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes

Beschlussvorschlag:

Folgende 2. Änderung zur Satzung der Stadt Ochtrup zum Jugendparlament (Anlage) wird beschlossen (Änderungen fett gedruckt):

§ 2 Zusammensetzung

(1) Das Jugendparlament setzt sich aus **maximal** 15 demokratisch gewählten Mitgliedern zusammen.

(2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes müssen am Wahltag das Alter von 12 Jahren erreicht haben und dürfen nicht **volljährig** sein.

§ 3 Wahl der Parlamentsmitglieder

(1) Die Parlamentsmitglieder werden von den wahlberechtigten Jugendlichen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von **3** Jahren gewählt.

§ 4 Wahlmodus

(1) Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die ihren Erstwohnsitz mindestens drei Monate in der Stadt Ochtrup haben, am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet haben und **noch nicht volljährig** sind.

(2) Die Wahlperiode des Jugendparlamentes **beginnt jeweils am 01.10. des Wahljahres**.

(3) **Klammerzusatz wird gestrichen**

(5) **Sätze 3 und 4 werden gestrichen, dafür: Über die Reihenfolge auf der Wahlliste entscheidet das Los.**

(8) **streiche: die Förderschule, die Jugend-/Pfarrheime in Welbergen, Langenhorst und Ochtrup**

(10) **Absatz wird gestrichen.**

(11) Die Vorbereitung der Wahl und die Wahl selbst werden von der Stadtverwaltung **durchgeführt. Die** Auszählung aller Stimmen **erfolgt** zentral

(12) Der **Rat** der Stadt Ochtrup stellt das Wahlergebnis fest.

§ 6 Jugendbegehren: wird gestrichen

§ 7 Jugendsprechstunden: wird gestrichen

§ 8 Rechte und Pflichten

(3) **Absatz wird gestrichen**

§ 9 Zuständigkeiten

(4) **Satz 2 wird gestrichen.**

Sachdarstellung:

Wie bereits zu der 1. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes (beratende Mitglieder aus zwei Ausschüssen stehen dem Jugendparlament zur Seite; siehe Ausschuss für Soziales vom 29.10.2014, dort TOP 8.4.) erwähnt, wurde auch über eine Änderung insbesondere der Regelungen zum Wahlmodus des Jugendparlamentes nachgedacht, da sich diese teilweise als unpraktikabel herausgestellt haben. Gemeinsam mit dem Jugendparlament werden daher die o.g. Änderungen vorgeschlagen.

Zur näheren Erläuterung: Zur Zeit bilden sämtliche 13 Kandidaten der letzten Wahl das aktuelle Jugendparlament. Die Wahlzeit soll auf 3 Jahre erhöht werden, um die Kontinuität zu verbessern. Die Kandidatenaufstellung nach der Anzahl der gültigen Unterstützerunterschriften hat sich als unpraktikabel herausgestellt. In der Förderschule und den Jugendheimen wurden nur wenige Stimmen abgegeben. Die Vorbereitung der Wahl und die Wahl selbst sollte durch die hierin geschulte Verwaltung durchgeführt werden. Jugendbegehren und Jugendsprechstunden hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Das Jugendparlament ist immer für Vorschläge von jedermann dankbar.

Die 3. Wahl zum Jugendparlament ist für September 2015 vorgesehen, mit dem Beginn der Wahlperiode zum 01.10.2015.

Umweltrelevanz / Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine

Generationengerechtigkeit:

Durch regelmäßige Neuwahl des Jugendparlamentes können Kinder und Jugendliche am demokratischen Geschehen teilhaben.

Im Auftrage:

Engelmann